

NIEDERSCHRIFT

42. Sitzung des Marktgemeinderates

vom 22. September 2016

im Sitzungssaal des Rathauses Zusmarshausen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr - Sitzungsende 22:50 Uhr

Bgm. Bernhard Uhl begrüßt die Zuhörerschaft, insbesondere Herrn Bürgermeister a.D. Albert Meixner und die Presse.

1. Bürgersprechstunde - Wortmeldungen zur Tagesordnung

Sachvortrag:

Es ergeben sich keine Wortbeiträge der Bürger.

2. Bebauungsplan Nr. 53, Pfifferlingtal, Zusmarshausen und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages; Sachstand und Diskussion

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Uhl begrüsst Herrn ... von Domus MEA, der zum aktuellen Stand an der Zusamklinik referieren wird, sowie Herrn RA Dr. ..., der einen Kurzvortrag zu den rechtlichen Möglichkeiten eines städtebaulichen Vertrages halten wird.

Herr ... berichtet, was seit dem Erwerb des Geländes und der Klinik durch Herrn geschehen ist. Er spricht von einem Investitionsprozess, die Heizungsanlage wurde erneuert, ein Blockheizwerk eingebaut. Für Dienstleistungen nach dem Sozialgesetzbuch im Bereich der Jugendhilfe (minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) wurden Anträge gestellt, diese wurden auch im November letzten Jahres für 48 Plätze genehmigt. Dann erfolgte die Antragstellung auf der Grundlage des SGB XII (Langzeitübergangspflege). Dieser Antrag war damals von der Regierung von Schwaben abgelehnt worden mit der Begründung, es gebe keinen Bedarf. Domus Mea hingegen meint, diese Begründung ist nicht zulässig. Das Personal von Domus Mea ist fachlich qualifiziert und nur das darf beurteilt werden, nicht der Bedarf. Hier ist ein Rechtsverfahren anhängig, Gütetermin ist im Oktober 2016. Domus Mea hofft, dass es zu einem positiven Ausgang kommen wird. Auch im Rahmen des SGB XI (Pflege) wurden Anträge eingereicht, diese sind soweit genehmigt, es geht hier nur noch um das Thema Investitionskosten. Bei der Jugendhilfe – so Herr ... weiter – habe D.M. letztes Jahr im Dezember (Flüchtlingswelle) gestartet mit 12 Jugendlichen, heute sind davon noch 9 Jugendliche da. Jetzt kommen keine minderjährigen Flüchtlingskinder mehr nach, der Flüchtlingsstrom ist abgeebbt und Bayern muss aufgrund des Verteilungsschlüssels und der Vorleistungen auch künftig nicht mehr so viele Flüchtlinge aufnehmen.

D.M. möchte, dass die Einrichtung oben auf dem ehemaligen Gelände der Zusamklinik nicht separat bleibt, sondern sie soll sich in Gemeinde integrieren. Deshalb besteht seitens D.M. der Wunsch dort eine Bebauung zu verwirklichen mit gemischter Struktur (junge Familien, gerne auch mit behinderten Kindern, normale Familien usw.).

D.M. hat angefangen für die Pflege umzubauen, so wurden z.B. in einem Stockwerk Bäder herausgerissen. Übergangsweise hat D.M. ein Stockwerk an Flüchtlinge vermietet, die derzeit keinen Wohnraum haben. Dies ist aber eine Übergangslösung, weil das Stockwerk für die Pflege gebraucht wird.

Alle sind nach den Worten von Herrn ... herzlich eingeladen, in der Klinik oben vorbeizukommen. Es wird gerne alles gezeigt. D.M. hat auch nach Lösungen für die Ärzte gesucht. Man hat im EG

Räumlichkeiten umgebaut. Die Räume sind jetzt schöner als bisher, man hat damit eine Lösung gefunden, um die Ärzte in der Gemeinde zu halten. Nun möchte D.M. das restliche Areal in Bauland umwandeln.

Auf die Bitte von MR Hegele Richard hin wiederholt Herr ... die Zahlen zu den Belegungsplätzen wie folgt:

Idealfall wäre:

SGB XII Landzeitübergangspflege 30 Plätze

SBG VIII Jugendhilfe 48 Plätze

Dazu noch ca. 100 Plätze für Pflege (Altenhilfe, Pflege von jüngeren Menschen, die bisher von Eltern gepflegt worden sind, Demenzpflege)

Anschließend referiert Dr. ...:

„Ich bin Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und wurde gebeten, die gemeindlichen Interessen hier zu vertreten. Damit steht das Ziel des Mandanten für mich im Vordergrund und diesem Ziel muss rechtssicher Geltung verschafft werden. Hier würde es dem MZ vorrangig darum gehen, Wohnraum für Bürger zu schaffen. Wie könnte die Gemeinde dies erreichen? Wenn der Markt nur einen Bebauungsplan machen würde mit z. B. der Ausweisung „WA“ könnte die Gemeinde mit diesem BP alleine noch nicht gewährleisten, dass die Grundstücke verkauft werden, oder dass überhaupt gebaut wird. Ein Bebauungsplan ist immer nur ein Bebauungsangebot. Ob dann tatsächlich verkauft oder bebaut wird, ist damit nicht rechtlich gesichert. Deshalb braucht man einen städtebaulichen Vertrag als Ergänzung, der dafür sorgt, dass Bauland den Bürgern von Zusmarshausen zur Verfügung gestellt wird. Dafür gibt es unterschiedlichste Modelle, sog. Zielsicherungsmodelle, über die der MGR entscheiden muss.

1. Zwischenerwerbsmodell:

Hier kann die Gemeinde zum Grundstückseigentümer sagen, ich weise Bauland nur aus wenn du mir eine Fläche zum sog. Bauerwartungslandpreis verkaufst. Diese, zum Bauerwartungslandpreis von der Gemeinde aufgekauften Grundstücke kann die Gemeinde dann selbst an von ihr ausgewählte Bürger/Interessenten weiterverkaufen. Die Gemeinde kann selbst Auflagen für die Verwertung machen. Der Bauerwartungslandpreis liegt zwischen dem Preis für landwirtschaftliche Flächen und dem aktuellen Baulandpreis. Er wird durch einen Sachverständigen ermittelt. Die Flächen können mit Bauzwang belegt werden, Behinderte können bevorzugt werden usw.

2. Hierzu gibt es als Alternative das sog. Weilheimer Modell oder subsidiäres Ankaufsrecht:

Bei diesem Modell erfolgt kein Einkauf durch die Gemeinde. Sie macht hier vielmehr dem Grundstückseigentümer (in einem städtebaulichen Vertrag geregelt) Auflagen, dass dieser mit den entstehenden Bauplätzen in bestimmter Art und Weise verfährt. So können Vorgaben der Gemeinde gemacht werden, z. B. zum maximalen Kaufpreis, an wen verkauft werden soll, binnen welchen Zeitraumes bebaut werden muss usw. Diese Vorgaben muss der Grundstückseigentümer dann beim Verkauf oder auch im Rahmen des Erbbaurechtes beachten. Die Gemeinde kann hier ihr Ziel nicht so effektiv steuern, hat aber auch kein Risiko und muss kein Geld vorab in die Hand nehmen. Die Gemeinde greift nur dann steuernd ein, wenn der Grundstückseigentümer die Vorgaben der Gemeinde nicht beachtet.

Daneben gibt es ergänzend (nicht alternativ) hierzu die Möglichkeit, sog. Folgekostenverträge abzuschließen. Dies beinhaltet, dass die Gemeinde zum Grundstückseigentümer sagt, ich weise nur dann Baurecht aus, wenn du mit mir einen Folgekostenvertrag abschließt, der die Bezahlung eines Geldbetrages X beinhaltet. Dieser Betrag X soll die Folgekosten abdecken, die durch das Baugebiet entstehen, z. B. KiTa. Diese Folgekosten darf der jetzige Grundstückseigentümer anteilig auf die Bauwilligen umlegen. Auch dafür empfiehlt sich eine schätzende Prognose von einem Gutachter. Der Zweck dieses Vertrages ist, dass nicht einseitig der Planungsgewinn und die Bodenkostensteigerung beim Investor verbleibt, während die Gemeinde die Folgekosten zu bezahlen hat. RA Dr. ... weist abschließend daraufhin, dass man mit einem Folgekostenvertrag aber nicht steuern kann, wer die Bauparzellen bekommt. Aber man kann etwas Geld für die Folgekosten in die Gemeindekasse bringen.

Bgm. Uhl dankt Herrn ... für die ausführlichen Informationen und bittet die Marktgemeinderäte ihre einzelnen Standpunkte darzustellen. Er bittet insbesondere um Wortmeldungen aus den Fraktionen. Er weist eindringlich daraufhin, dass irgendwann der klare und eindeutige Beschluss gefasst werden muss, ob auf dem Gelände der ehemaligen Zusamklinik gebaut werden soll oder nicht.

MR Hegele Alfred erklärt, die Frage, ob dort gebaut werden soll, stellt sich für ihn nicht. Da Zusmarshausen Not an Bauland hat, wird er sich dafür aussprechen. Aber nach dem Sachvortrag des RA sieht er nun mehrere Möglichkeiten, den Investor an die Leine zu legen. Er plädiert auch für einen Folgekostenvertrag, z. B. auch für Anbindung des Geländes der ehemaligen Zusamklinik an den Kernort durch z. B. einen Tunnel oder einen Übergang für Fußgänger und Radfahrer.

RA ... bestätigt, dass dies möglich ist.

MR Kraus Hubert meint, der MGR befindet sich nun schon seit einigen Monaten in der Phase der Meinungsbildung und hat bereits schon einmal seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, bei einer Wiederbelebung der Zusamklinik einer Bebauung offen gegenüber zu stehen. Er verliert auszugsweise aus einem früheren Antrag der SPD vom 04.07.2014. Der MGR befindet sich jetzt genau in diesem Themenspektrum. Je nach zugelassener Bebauung wurde von Herrn ... von ca. 200 Personen gesprochen, die zusätzlichen Wohnraum bekommen werden. Dies überfordert den MZ nach Meinung von Herrn Kraus nicht. Die Nachfrage ist hoch, der Rothseeblick ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Das Gelände der Zusamklinik könnte hier Entspannung bringen. Auch die Entwicklung der Großbetriebe im Markt muss im Auge behalten werden. Diese entwickeln sich weiter und werden Arbeitnehmer brauchen. Auch das Klinikum Augsburg spielt da eine Rolle. All dies kann der MGR positiv gestalten und begleiten. Es gilt, den Blick des Marktes in die Zukunft zu richten. Verfahrensschritte, die rechtskonform und fair sind, wurden nun von Herrn Dr. ... vorgestellt. Insofern will ein Großteil der CSU-Fraktion diesen Weg beschreiten.

MR Aumann Walter dankt für den informativen Vortrag. Er habe jetzt einen besseren Überblick, wie mit einem städtebaulichen Vertrag umgegangen werden könnte. Zusmarshausen braucht dringend Baugrund, weshalb die Lösung da oben für ihn einen gewissen Charme hat, um in einem bestimmten Umfang an Baugrund zu kommen. Die Wohnbebauung dort oben ist aber im Zusammenhang mit der Klinik zu sehen. Nun wurde erneut durch Herrn ... vorgestellt, was da oben passiert, aber immer noch ist für ihn persönlich keine klare Aussage vorhanden. Außerdem fehlt die Anbindung an den Ort.

MR Weldishofer Joachim spricht auch seinen Dank an Herrn ... aus, der seiner Meinung nach sehr bodenständig und verständlich erklärt hat, obwohl dies ein komplexes Thema ist. Dass Zusmarshausen Bauland braucht, da sind sich alle einig. Für die Freien Wähler war jedoch immer wichtig, dass es nicht nur um die Wohnbebauung geht, sondern dass auch das Klinikgebäude einbezogen wird. Mit der Beantwortung dieser Frage ist seine Fraktion nicht ganz glücklich, das ist noch zu schwammig. „Unser Problem ist, dass zu einer Partnerschaft das Vertrauen wichtigste Voraussetzung ist. Wir haben derzeit kein solches Vertrauen in Herrn ..., wie dies in einer solchen Partnerschaft sein sollte. Dafür wurden wir in den letzten 2 Jahren zu oft enttäuscht. Es gilt jetzt deshalb dieses Vertrauen aufzubauen, oder dies in Verträge zu packen. Wir werden uns der weiteren Entwicklung nicht verbauen, sondern diese kritisch mitbegleiten“.

Herr ...: entgegnet, ihn würde der Grund für die angesprochene Enttäuschung interessieren, Was ist denn nicht, wie angekündigt, umgesetzt worden? „Mich wundert ihre Enttäuschung“.

MR Weldishofer Joachim wiederholt, er glaubt, was Herr ... dem MGR erzählt und dass Herr ... von der Sache überzeugt ist. „Aber vor ihnen haben uns das auch schon Leute glaubhaft versichert, die es jetzt nicht mehr gibt. Dies verunsichert uns. Es fehlt die Vertrauensbasis vom Grundsätzlichen. Es wurde uns 2016 eine Einrichtungsleiterin präsentiert, kurze Zeit später war diese wieder weg. Das verunsichert. Da liegt es nun auch an Herrn ..., dass man das fehlende Vertrauen durch sichere Verträge ausgleicht.“

Bürgermeister Uhl erklärt, dass in der MGR-Sitzung am 06.10.2016 entschieden werden muss, ob der MGR eine Bebauung wünscht oder nicht.

MR Weldishofer Christian, versteht die Enttäuschung der FW nicht ganz. Personalentscheidungen des Investors gehen den Markt Zusmarshausen nichts an. Damals, als dem MGR die Gedanken des Investors vorgetragen wurden, hat der MGR signalisiert, „wir gehen mit“. Die Termine und Urteile beim Gericht können wir nicht beeinflussen.

MR Jurascheck erinnert, es sollten dem MGR doch die Bescheide nach dem SGB vorgelegt werden.

Herr ... hält Papiere in der Hand und hält diese hoch: „Die sind schon seit 1 Jahr da.“

MR Jurascheck möchte wissen: „Wieso wurden diese Bewilligungsbescheide nicht uns gezeigt? Dies wäre doch eine vertrauensbildende Maßnahme gewesen.“

Herr ... entgegnet: „Sie können uns jederzeit besuchen, sie sind herzlich eingeladen, dort können sie die Bescheide einsehen.“

MR Neff zitiert aus einem Bericht aus der Augsburger Allgemeinen vom 15.06.2016 zu den Pflegesätzen. Er versteht auch nicht, wieso dem Investor nicht vertraut wird. „Bei einem Handwerker verlangt der Markt Zusmarshausen auch keinen Meisterbrief.“

MR Günther weist daraufhin, dass beim Gelände der ehemaligen Zusamklinik immer von einem Sahnestück da oben gesprochen wird. „Aber hat eigentlich schon einmal jemand mit dem Schützenverein dort oben Kontakt aufgenommen? Wie wird das in Zukunft den neuen Käufern gefallen, wenn dort der Schützenverein ist? Dort liegt wohl eine Genehmigung für 4000 Schuss am Wochenende vor.“

MR Hafner-Eichner erklärt, dass Vertrauen auch ihr Thema ist. Herr ... hat zugesichert, dass er keine Konkurrenz zu den bestehenden Pflegeplätzen sein will. Heute wird nun von Herrn ... von 100 Pflegeplätzen berichtet, und das, obwohl ein Überschuss an Pflegeplätzen besteht. Die Planung von Herrn ... geht total an den Notwendigkeiten vorbei. MRin Hafner-Eichner hält außerdem das Gelände für völlig ungeeignet, um behindertengerecht und barrierefrei dort leben zu können. Niemand käme heutzutage auf die Idee, weit vom Ort entfernt eine Pflegeeinrichtung zu schaffen. Solche Einrichtungen werden heute im Ortsverbund geschaffen. Dies geht ihrer Meinung nach an den Gegebenheiten vorbei. Sie kann es nicht für gut halten, was dort oben entstehen soll. Normal wird der Bedarf ermittelt und dann wird die Einrichtung dafür geschaffen. Hier geht es anders. Da wird zuerst ein Gebäude aufgekauft, und dann wird nach einer Nutzung gesucht. Dies ist der falsche Weg. Außerdem fragt MR Hafner-Eichner, wie das Personalproblem gelöst werden soll. Der Pflegemarkt ist am Erliegen. Es sind kaum noch Pflegekräfte zu bekommen.

... entgegnet, dem Personalproblem werde man durch entsprechende Ausbildung begegnen und andere Pflegeeinrichtungen werden davon profitieren.

MR Hafner-Eichner erwidert, sie bezweifle, dass D.M. Leute bekommen werde. Für sie steht das Prinzip von Treu und Glauben auf dem Spiel, weil Herr ... jetzt etwas anderes macht, als er ursprünglich zugesagt hatte. Sie ist kein Befürworter dieses Plans.

Herr ... erklärt, es war immer schon vorgesehen, 30 Pflegeplätze dort vorzusehen.

MR Hafner-Eichner entgegnet, die 30 Langzeitpflegeplätze nimmt sie aus. Es geht ihr um die 100 Plätze. Dies ist eine Konkurrenz, die zu den bestehenden Einrichtungen in der Region entsteht.

Herr ... protestiert, der Bedarf ist einfach da. Er fordert alle noch einmal auf, D.M. in Bayerisch-Gmain zu besuchen. Auch dass das ZK in Augsburg Uniklinik werde, spielt eine Rolle. „D.M. geht auch nicht mit einem Preisdumping da rein.“

MR Hafner Eichner vertritt die Ansicht, dass man den Betrieb der Klinik und die Wohnbebauung nicht trennen könnte. Es ist ein und derselbe Investor.

Bürgermeister Uhl entgegnet, dass das Thema Pflege aber schon lange bekannt und eigentlich durch ist. Das ist baurechtlich und auch leistungsrechtlich genehmigt. „Das mit der Pflege wird da oben passieren, egal wie wir jetzt entscheiden.“

MR Hafner-Eichner erklärt, damals habe man unter dem Asylbewerberdruck zugestimmt, man hätte auch gar nicht anders gekonnt. Aber jetzt habe man eine andere Möglichkeit.

MR Hegele Richard möchte wissen, wie man jetzt mit dem Antrag von Frau Hafner-Eichner umgeht? Da steht ja die Bitte im Raum, weitere Infos vom LRA zu bekommen.

MR Richard Hegele an Herrn ...: „Wie steht Herr ... zu diesem ganzen Thema, dass er sich unter Umständen bewegen muss hinsichtlich eines ggf. abzuschließenden städtebaulichen Vertrages?“

Herr ... ist sich ziemlich sicher, dass da eine Lösung gefunden werden kann.

MR Juraschek merkt an zum Thema Vertrauen: Im Herbst 2014 hat der MGR einen Beschluss gefasst, dass er dem Vorhaben ... unter bestimmten Voraussetzungen näher treten möchte, z.B. beim Vorliegen städtebaulicher Konzepte. Jetzt hat es ca. zwei Jahre gedauert, bis irgendwas passiert ist. Herr Uhl versucht nun schon die ganze Zeit, innerhalb einer Sitzung sowohl Sachstandsberichte abzugeben als auch gleichzeitig einen Beschluss zu erwirken. Das kommt im MGR nicht so gut an. Da brauchen sich Investor und Bgm nicht zu wundern, dass da Vertrauen nicht aufgebaut wurde.

MR Weldishofer Christian erklärt, dass die Bedarfsermittlung und –prüfung weitgehend autorisiert ist im Rahmen von Versorgungsverträgen. Personalpolitik sieht er als unternehmerische Freiheit an. Im Übrigen belebt Konkurrenz das Geschäft. Außerdem gibt es bei Pflegeeinrichtungen eine ganze Reihe von hängigen Anlagen.

MR Hubert Kraus verweist noch einmal auf das Argument mit der Schießanlage. Hier muss man genau unterscheiden. Eine Betroffenheit ist wohl generell da. Aber man muss dies halt abwägen, wenn man dort wohnen will. Doch den Lärm der Schießanlage kann man manchmal auch in anderen Ortsteilen hören, z. B. in Wollbach.

MR Günther berichtet, dass im Baugebiet Steineberg, wo auch er wohnt, das Schießgeräusch zu hören ist. Er hat sich das an zwei Sonntagen ganz bewusst angehört. Der Wald wird immer dünner. Fakt ist, wenn die Windrichtung auch noch entsprechend ist, hört man das „brutal“. Da ist Ärger vorprogrammiert, so der MR.

MR Hegele Alfred meint, wenn der MGR dies jetzt ablehnen würde, bedeute dies Stillstand für die nächsten 10 Jahre. Das bremst die Entwicklung des Marktes total aus. Dr. ... wird den Markt ja nun begleiten. Der RA ist sehr gut. Zusmarshausen kann es sich nicht leisten, hier nichts zu tun.

3. Verschiedenes

3.1 Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen; Sachstand

Sachvortrag:

Geschäftsleiter ... erläutert, dass am 28.07.2016 der Auftrag an den Architekten vergeben worden ist. Der Entwurf wird derzeit gefertigt, gestern war man auf Ortsbesichtigungen. Anregungen aus dem Kindergarten selbst und von den Fraktionen sind mit in die Planung eingeflossen. Der Entwurf geht nächste Woche per E-Mail an die Fraktionen und Markträte raus. Am 06.10.2016 soll Arch.... den Vorentwurf vorstellen. Dann erfolgt ein Termin bei Regierung von Schwaben. Die Regierung will unbedingt den Vorentwurf sehen. Sodann ist das Raumprogramm abzugleichen. Anschließend sind Ausführungs- und Genehmigungsplanung erforderlich. Heuer noch ist der Zuschussantrag zu stellen, damit schnellstmöglich vorzeitiger Baubeginn möglich ist, sodass im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann.

3.2 Ensemblebereich Denkmalschutz

Sachvortrag:

Herr ... bittet den MGR bis Ende Oktober um Rückmeldung, damit von Seiten der Verwaltung Antwort gegeben werden kann. Das LRA wurde eingeschaltet und sieht es als etwas kritisch an, ein denkmalgeschütztes Ensemble einfach so zu streichen. Es geht konkret um den Bereich Marktplatz und Schlossplatz. Der Einzeldenkmalschutz bleibt bestehen. Es geht nur um den Ensembleschutz.

MR Hörmann möchte wissen, ob dies Auswirkungen auf die Städtebauförderung und evtl. Zuschussangelegenheiten hat.

Die Herren ... und ... verneinen dies.

Laut Herrn ... könnte es eine Rolle spielen, dass bisher immer eine gewisse Abstimmung zwischen Denkmalschutz und Ensembleschutz bestand. Ohne Ensembleschutz wäre künftig keine Abstimmung mehr nötig. Als Beispiel nennt er den neuen Biergarten bei der Fa. Schwarzbräu. Auch hier erfolgte keine Änderung am Gebäude, aber der Ensembleschutz musste berücksichtigt werden.

MR Hubert Kraus meint, so leichtfertig sollte man dem Antrag überhaupt nicht stattgeben. Außerdem ist er oberflächlich begründet. „Was hat sich eigentlich wirklich in den letzten 10 Jahren geändert?“ Man könnte selbst eine Liste machen, um zu überprüfen, was sich eigentlich verändert hat.

MR Weldishofer Joachim versteht nicht ganz, was denn die Markträte nun eigentlich zurückmelden sollen. Den MR fehlen doch fachliche Informationen. Warum kann die Angelegenheit nicht im Rahmen einer normalen öffentlichen Gemeinderatssitzung diskutiert werden, wenn die MR erfahren haben, was eigentlich der fachliche Hintergrund ist.

MR Hegele Alfred erklärt, dass der bisherige Ensembleschutz im Sanierungsgebiet liegt. Steuerlich hat das wohl keine Auswirkung, wenn der Ensembleschutz herausfällt. Aber hinsichtlich evtl. Zuschussmöglichkeiten kann er nichts dazu sagen. Er fragt nach, wie weit die Geschichte mit dem Sanierungsgebiet jetzt eigentlich ist.

Herr ... weist darauf hin, dass dies derzeit von Herrn ... in Bearbeitung ist.

MR Hafner-Eichner erklärt, dass das Landesamt für Denkmalpflege in gewissem Turnus eine Nachqualifizierung macht, und danach nun halt der Ensembleschutz herausfällt.

4. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Zweiter Bürgermeister Vogg möchte wissen, ob das mit der Umsatzsteuerpflichtverlängerung auch für den MZ und den Schulverband gemacht wurde.

Herr Stöckle und MR Hegele Alfred erklären, dass dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt wird und derzeit bereits in Bearbeitung ist.

MR Hegele Alfred macht die Anregung, dies durch Allgemeinverfügung zu regeln.

MR Winkler berichtet, dass er vom LRA eine Einladung bekommen hat für den 18.10.2016 (Treffen für Senioren und Behinderte), er selbst verhindert sei und ob ggf. jemand anderer für ihn dort hingehen möchte. Zwischen Herrn Hörmann und Herrn Winkler wird es diesbezüglich einen Austausch geben.